



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 59 vom 11.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 10.12.2024
im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

BESCHLUSS Nr. 58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über Aufwandsersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gornsdorf.

BESCHLUSS Nr. 59/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf bekennt sich zur dauerhaften Sicherung der Schulstandorte in den beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Schulträgerschaft.

Die Gemeinde Gornsdorf informiert die übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf frühzeitig über alle Maßnahmen und Tatsachen, die Auswirkungen auf den Betrieb und die Sicherung des Schulstandortes haben.

Die Gemeinde Gornsdorf wird die übrigen beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf unter Nutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten bei der dauerhaften Sicherung der bestehenden Schulstandorte und Trägerschaften, soweit dies durch die jeweilige Gemeinde erwünscht ist, unterstützen.

Die Gemeinde Gornsdorf bekennt sich zur anliegenden Kooperationsvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister nach gleichlautenden Beschlussfassungen in den übrigen Gemeinden und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf mit der Unterzeichnung dieser.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael Täg!
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

BESCHLUSS Nr. 60/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Erhaltung des Rathauses in Gornsdorf als ortsprägendes Gebäude.

BESCHLUSS Nr. 64/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Vertragsübernahme des städtebaulichen Vertrages und des 1. Nachtrages durch die Firma Solarpark Gornsdorf Eins GmbH und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

BESCHLUSS Nr. 65/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den 1. Nachtrag zum städtebaurechtlichen Vertrag vom 17.12.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Gornsdorf Fläche I und Fläche II“.

BESCHLUSS Nr. 66/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf zur Aufnahme von Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zur Aufhebung der bestehenden Planungsvereinbarung zum grundhaften Ausbau der S259 vom 05.09.2017 unter der Maßgabe der verbindlichen Deckensanierung nach Abschluss der Erneuerung der Trinkwasserleitung durch den Regionalen Zweckverband Wasserversorgung (RZV) ab dem Jahr 2026, durch das LASuV.

BESCHLUSS Nr. 67/2024

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Spende von Herrn Nico Reinhardt, wohnhaft Mühlweg 1 in 09235 Burkhardtsdorf in Höhe von 300 Euro anzunehmen.

gez. Michael Tägtl
Bürgermeister